



## Schutz- und Hygienekonzept für das Freibad Bokel

Zum Schutz unserer Bürger, der DLRG-Kräfte und dem Kioskpersonal vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns alle gemeinsam, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions-bzw. Hygieneschutz sind

1. Rolf Godt, 1. Vorsitzender des Förderverein A.L.L.E Bokeler Freibad e.V.  
Tel: 0175326646 E-Mail: Rolfgodt@gmail.com
2. Tolga Emirza, Kioskpächter  
Telefon Freibad 04330/1012, Handy: 01737495638

**Wir achten alle auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen!**

**Jeder ist eigenverantwortlich für sich selbst!**

## Verstöße gegen Abstands- und Hygienevorgaben

Bei Verstößen gegen die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sind alle Mitglieder des Vorstandes des Fördervereins A.L.L.E., die vom Vorstand dazu delegierten Personen und die Mitarbeiter des Kiosks dazu befugt und angewiesen, das Hausrecht auszuüben, sowie bei Wiederholung einen Verweis von der gesamten Einrichtung auszusprechen.

**Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht von einem Arzt abgeklärte Erkältung) dürfen das Freibadgelände nicht betreten.**

## **Öffnungszeit**

Die Öffnungszeiten werden nicht gesondert angepasst. Für die Reinigung und Desinfektion ist eine Schließung des Freibades nicht erforderlich, dieses findet im laufenden Betrieb statt und wird an das tatsächliche Besucheraufkommen angepasst.

**Die Öffnungszeiten werden täglich wie folgt festgelegt:**

Frühschwimmen von 6:00 – 12:00 Uhr, anschließend Reinigung und Desinfektion.

14:00 – 20:00 Uhr normaler Badebetrieb, Reinigung und Desinfektion im laufenden Betrieb.

Spätschwimmen von 20:00 – 21:00 Uhr, anschließend Reinigung und Desinfektion.

## **Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes vom 1,5 m**

### **Eingangsbereich - Abstand halten**

Es werden Markierungen auf dem Boden erfolgen, um den Abstand zu wahren, im Eingangsbereich werden entsprechende Hinweisschilder ausgehängt.

Der Eingangsbereich wird durch einen Tisch von der Eingangstür zum Kiosk abgesperrt, Eintrittskarten werden nur an der Eingangstür zum Kiosk verkauft. Die Gäste werden nur dort hereingelassen und gehen an der rückwärtigen großen Pforte wieder aus dem Freibad. Ein elektronisches Zählverfahren zählt

die Gäste im Freibad. Es dürfen maximal 250 Personen das Freibadgelände betreten. Nach dem Eintritt auf das Gelände soll jeder Gast zügig den markierten Weg zu den Umkleideräumen bzw. dem Freibadgelände folgen, damit der Eingangsbereich wieder frei wird. Ein Desinfektionsspender ist im Eingangsbereich angebracht worden.

### **Kiosk - Abstand halten**

Der Weg zum Kiosk wird zur Einbahnstraße mit Abstandsmarkierungen von 1,5m. Der Verkauf erfolgt ausschließlich durch das Kioskfenster, indem die breite Fensterbank den Abstand gewährleistet. Ein „Spuckschutz“ wird angebaut.

### **Verzehrereich mit Tischen und Stühlen - Abstand halten**

Es werden nur 8 Tische in dem dafür markierten Bereich aufgestellt. Sie werden so aufgestellt, dass ein Mindestabstand zwischen den einzelnen Sitzgelegenheiten sichergestellt ist. Die Tische und Stühle werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.

### **Umkleide - Abstand halten**

Die Sammelumkleideräume werden zu Einzelumkleidekabinen. Das Betreten ist nur erlaubt, wenn sich keine weitere Person in der Umkleide befindet. Familien dürfen gemeinsam in die Umkleidekabinen. Beim Zugang und verlassen ist auf den entsprechenden Abstand **eigenverantwortlich** zu achten.

Ein Desinfektionsspender ist in dem Bereich angebracht worden.

### **Schwimmbeckenbereich oben - Abstand halten**

Der Sprungbereich wird mit einem Schild „Abstand wahren“ versehen und darf in alle Richtungen genutzt werden. Das Sprungbrett darf nur einzeln betreten werden.

Der Bereich der Rutsche wird mit einem Schild „Abstand wahren“ versehen und darf in alle Richtungen genutzt werden. Die Rutsche darf nur einzeln betreten werden.

Der Treppen- und Durchwartbereich ist breit genug und kann in alle Richtungen genutzt werden.

Maximal 55 Personen dürfen sich gleichzeitig im oberen Beckenbereich aufhalten. (laut dem Schreiben der Deutschen Gesellschaft für Bäderwesen e.V. „DGfDB Fachbericht: Pandemieplan Bäder“ Version 1.1, 9.April 2020, Arbeitskreis Organisation, 8.3.1 Begrenzung der Besucherzahl), Herausgegeben von der Landesregierung Schleswig-Holstein am 27.Mai 2020.

## **Kinderbecken - Abstand halten**

Im Kinderbecken dürfen sich maximal 15 Kleinkinder aufhalten. (laut dem Schreiben der Deutschen Gesellschaft für Bäderwesen e.V. „DGfDB Fachbericht: Pandemieplan Bäder“ Version 1.1, 9.April 2020, Arbeitskreis Organisation, 8.3.1 Begrenzung der Besucherzahl), Herausgegeben von der Landesregierung Schleswig-Holstein am 27.Mai 2020.

## **Grünflächen - Abstand halten**

Das Einhalten der Abstandstände auf den Grünflächen wird über Hinweisschilder im Eingangsbereich bekannt gegeben. Die vom Förderverein delegierten Personen achten in regelmäßigen Abständen auf die Einhaltung. Sitzbänke dürfen mit einem Abstand vom 1,5 m **eigenverantwortlich** genutzt werden.

## **Sanitäreanlagen - Abstand Halten**

Die Sanitäreanlagen dürfen nur einzeln betreten werden, eine Begleitung von Kleinkindern ist erlaubt. Ein Schild für Hygienemaßnahmen/ Händewaschen wird ausgehängt.

## **Hygieneschutz**

### **Eingangsbereich - Hygieneschutz**

Im Eingangsbereich wird ein Desinfektionsmittelpender aufgestellt. Der Tisch wird mehrmals täglich und zu Beginn der Badezeiten gereinigt. Für den Kassenbereich werden vom Personal Handschuhe getragen und ggf. Mundschutz.

### **Kiosk - Hygieneschutz**

Im Kiosk gelten die allgemeinen Regeln des Infektionsschutzgesetzes und der allgemeinen Hygieneverordnung. Im Produktionsbereich ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Süßwaren sind mit einer Zange herauszugeben. Beim Kassieren sollte möglichst auf Wechselgeld verzichtet werden.

### **Verzehbereich mit Tischen - Hygieneschutz**

Nach dem Verzehr am Tisch und dem anschließenden Besucherwechsel werden die Oberflächen von Tischen und den Sitzmöglichkeiten gründlich gereinigt und desinfiziert.

### **Umkleide - Hygieneschutz**

Die Umkleidekabinen werden an Tagen mit Badebetrieb gründlich gereinigt und die Oberflächen desinfiziert.

## **Grünflächen - Hygieneschutz**

Die Grünflächen werden regelmäßig gemäht und kurzgehalten. Abfallsammler stehen ausreichend zur Verfügung. Jeden Abend wird die gesamte Anlage aufgeräumt und die Abfallsammler nach Bedarf entleert.

## **Schwimm- und Kinderbeckenbereich - Hygieneschutz**

Das Wasser im Freibad wird gechlort. Die Wasserqualität wird mind. zweimal täglich geprüft und ggf. optimiert. Durch den Chlorgehalt im Becken ist eine weitere Desinfektion im Becken nicht notwendig. Die Wege um das Becken herum werden täglich überprüft und ggf. gereinigt.

## **Sanitärbereich - Hygieneschutz**

Die Handwaschbecken sind mit Seifenspendern und Papierhandtüchern ausgestattet. Ein Hinweisschild weist auf die richtige Handhabung beim Händewaschen hin. Es wird täglich einmal gründlich gereinigt und bei starkem Betrieb zwischendurch kontrolliert und ggf. zusätzlich gereinigt.

## **Personal und DLRG - Hygienemaßnahmen**

Beim Betreten der Anlage erfolgt eine Händedesinfektion.

Alle Arbeitsmaterialien werden nach Gebrauch gründlich gereinigt.

Arbeitsplätze sind aufgeräumt, sauber und gereinigt zu hinterlassen.

Bei ersten Krankheitsanzeichen ist die Badewache/ der Dienst abubrechen und entsprechende Vorsorge - Arztbesuch, Klärung auf Virusinfektion - vorzunehmen. Die Verantwortlichen unter 1. und 2. sind umgehend über den Gesundheitszustand zu informieren.

Der Sicherheitsabstand ist zu wahren, geeignete Schutzmaßnahmen wie Mund- und Nasenbedeckung sind einzusetzen.

Die Badeaufsicht soll, wenn nötig und möglich, in Zweiergruppen erfolgen.

## **Hinweise: Aufbewahrung und Aushang**

Schutz- und Hygienekonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren. Außerdem wird es auf der Homepage des Fördervereins A.L.L.E. e.V. veröffentlicht.

Schutz- und Hygienekonzept für alle sichtbar öffentlich am Freibad aushängen.

## **Salvatorische Klausel**

Änderungen des Schutz- und Hygienekonzeptes im Badealltag sind unter Einhaltung der allgemeinen Vorschriften möglich und müssen mit dem Vorstand des Fördervereins A.L.L.E. abgesprochen werden.

## **Schlussbestimmung**

Dieses Schutz- und Hygienekonzept zur Öffnung des Freibades Bokel unter Corona-Bedingungen tritt am 10.06.2020 in Kraft.

Es gilt bis zur förmlichen Änderung oder Aufhebung durch den Förderverein A.L.L.E. fort.

Bokel, den 10.06.2020



Rolf Godt

1.Vorsitzender Förderverein A.L.L.E. Bokeler Freibad e. V.